

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Januar 2005

Nr. 2005/151

KR.Nr. I 240/2004 (DDI)

Interpellation Christian Imark (SVP, Fehren): Auslastung des Kommandanten der Polizei Kanton Solothurn (07.12.2004)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

1. Ist es richtig, dass der solothurnische Polizeikommandant Martin Jäggi neben seiner eigentlichen Funktion auch die Schweizerische Polizeikommandanten-Konferenz und neuerdings die Arbeitsgruppe für die Sicherheit der Fussball-EM 2008 präsidiert?
2. Wenn ja, wurden diese beiden zusätzlichen Aufgaben von seinem Arbeitgeber bewilligt?
3. Wenn ja, bis wann sind die beiden Tätigkeiten an der Spitze der Polizeikommandanten-Konferenz und der Arbeitsgruppe EM-Sicherheit befristet?
4. Wie gross ist die zeitliche Belastung für diese beiden Zusatzaufgaben?
5. Falls Sitzungen und Besprechungen für diese beiden Zusatzaufgaben während der ordentlichen Arbeitszeit von Martin Jäggi stattfinden (respektive Vorbereitungsarbeiten während der Arbeitszeit getätigt werden müssen):
 - a) Hat der Polizeikommandant sein Arbeitspensum reduziert, um dem gerecht zu werden?
 - b) Was passiert mit allfälligen Sitzungsgeldern und Entschädigungen der Schweizerischen Polizeikommandanten-Konferenz oder der Arbeitsgruppe Sicherheit Fussball-EM?
6. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die übliche berufliche Auslastung des solothurnischen Polizeikommandanten eine derartige, zusätzliche Belastung überhaupt zulässt?

2. Begründung

Neben seinem Amt als Kommandant der Polizei Kanton Solothurn ist Martin Jäggi zudem noch Präsident der Schweizerischen Polizeikommandanten-Konferenz. Neuerdings steht Martin Jäggi offenbar auch an der Spitze der Arbeitsgruppe, die ein Sicherheitskonzept für die Fussball-Europameisterschaft 2008 austüfeln muss. Die offensichtliche Mehrfachbelastung des solothurnischen Polizeikommandanten durch diverse «prestigeträchtige» Nebenämter zieht die berechtigte Frage nach dessen beruflicher Auslastung nach sich.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Das Polizeiwesen der Schweiz ist föderalistisch aufgebaut. Die Kantone sind für die Polizei zuständig. Dem Bund obliegen lediglich Spezialaufgaben wie zum Beispiel die Bekämpfung der Spionagetätigkeit, der Sprengstoffdelikte, der organisierten Kriminalität und der Proliferation. Zur Gewährung der öffentlichen Sicherheit ist eine enge und vernetzte Zusammenarbeit über die Kantons- und sogar

Landesgrenze hinaus unabdingbar. Diese Zusammenarbeit ist ebenfalls durch die Kantone zu gewährleisten. Ein enormer Bedarf an Koordination, Harmonisierung, Schulung ist vorhanden, um unter den gleichberechtigten Partnern ein zweckdienliches und kostengünstiges Zusammenwirken zu erreichen. Den grössten Teil dieser operativen Arbeiten leisten die kantonalen Polizeikommandanten.

Einige Beispiele von arbeitsintensiven Aufgaben sind nachstehend aufgeführt:

- Präsidium der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten
- Präsidium der Polizeitechnischen Kommission
- Präsidium der Schweizerischen Kriminalkommission
- Präsidium der Verkehrskommission
- Präsidium der Kommission für Internationale Angelegenheiten
- Präsidium der Schweizerischen Polizeisportkommission
- Präsidium des Leitungsausschusses der Polizeischule Amriswil
- Präsidium des Leitungsausschusses der Polizeischule Hitzkirch
- Präsidium des Leitungsausschusses der Polizeischule Savatan
- Präsidien der 4 Polizeikonkordate Ost-, Zentral-, Nordost- und Westschweiz
- Koordinator des Disaster-Victim-Identification-Teams (DVI) für In- und Auslandseinsätze
- 16 Kursdirektionen von Weiterbildungskursen des Schweizerischen Polizeiinstituts SPI
- Mitarbeit in Eidgenössischen Kommissionen, in denen polizeiliches Wissen notwendig ist (Schengen/Dublin, Verkehrssicherheitspolitik, Zwangsmassnahmen bei Ausschaffungen usw).

3.1 Zu Frage 1:

Der Solothurnische Polizeikommandant ist seit 2002 Präsident der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) und seit Herbst 2004 interimistischer Projektleiter Sicherheit EURO 08.

3.2 Zu Frage 2:

Mit Beschluss Nr. 1525 vom 13.08.2002 haben wir der Übernahme des Präsidiums der KKPKS durch den Solothurnischen Polizeikommandanten zugestimmt. Hingegen haben wir uns mit der Projektleitung Sicherheit EURO 08 nicht befassen müssen, da diese Funktion vorläufig zu den Aufgaben des Präsidenten der KKPKS gehört.

3.3 Zu Frage 3:

Das Präsidium der KKPKS geht turnusgemäss Ende 2005 an einen Kommandanten des Zentralschweizer Polizeikonkordats über.

3.4 Zu Frage 4:

Die beiden Funktionen belasteten den Kommandanten mit rund 500 Stunden pro Jahr.

3.5 Zu Frage 5a:

Laut dem erwähnten RRB können die aus diesem Engagement resultierenden Arbeiten grundsätzlich während der Arbeitszeit erfüllt werden. Die elektronisch erfasste Arbeitszeit des Kommandanten wies für das Jahr 2004 Überstunden im Umfang von 496 Stunden auf. Als direkt unterstellter Mitarbeiter

eines Departementsvorstehers werden ihm seit 2002 keine Überstunden mehr ausbezahlt. Neun nicht bezogenen Ferienwochen (ordentliche Ferien und Ferien des Dienstaltersgeschenkes) konnten ins Kalenderjahr 2005 übertragen werden und sind bis Ende 2007 zu beziehen

3.6 Zu Frage 5b:

Für die Funktion des Präsidenten der KKPKS gibt es weder Entschädigungen noch Sitzungsgelder. Der Projektleiter Sicherheit EURO 08 soll laut Beschluss der Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) für seine Aufwendungen entschädigt werden. Die Entschädigung wird der entsprechenden Staatskasse zugeführt.

3.7 Zu Frage 6:

Wie eingangs beschrieben, müssen praktisch von jedem Kommandanten einer Kantonspolizei externe Aufgaben im Rahmen seiner Möglichkeiten übernommen werden. Die zusätzliche Belastung ist dann zulässig, wenn die originäre Aufgabe zufriedenstellend erfüllt wird und eine gute Stellvertretung gewährleistet ist. Das trifft bei der Kantonspolizei Solothurn zu.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn
Departement des Innern
Personalamt
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat